

12 Sicherheitstechnische Betreuung durch den MRing

Haben Sie Mitarbeiter angestellt?

Nach dem Arbeitssicherheitsgesetz §§ 3 und 6 (ASiG) sowie den Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz 1.2 (VSG) der SVLFG tragen Sie als Arbeitgeber die Verantwortung für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz Ihrer Mitarbeiter.

Sobald Sie auch nur eine Arbeitskraft beschäftigen (z. B. einen 450-€-Jobber, einen Saisonarbeiter oder ein angestelltes Familienmitglied), müssen Sie eine sicherheitstechnische Betreuung gewährleisten. Dafür haben Sie zwei Möglichkeiten:

1. Regelbetreuung: Schriftliche Bestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit, oder
2. Teilnahme am LUV-Modell: Wenn Sie bis zu 20 Beschäftigte haben, können Sie die sicherheitstechnische Betreuung Ihrer Mitarbeiter selbst übernehmen. Dazu benötigen Sie den 3-tägigen Grundlehrgang, innerhalb 4 Jahren einen 2-tägigen Aufbaulehrgang und spätestens nach 5 Jahren weitere 1-tägige Fortbildung.

Damit ist es jedoch längst nicht getan – Sie müssen sich intensiv in die Thematik reinknien und die gesamte Umsetzung für Ihren Betrieb selbst ausarbeiten, zudem ständig aktuell halten. Um dies einigermaßen ordentlich zu tun, benötigen Sie jährlich viel Zeit und teilweise auch externe Beratung.



Copyright: fotolia - Zerbor



Was muss getan werden?

Unabhängig davon, ob Sie die sicherheitstechnische Betreuung selbst durchführen (LUV-Modell) oder eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt haben, sind u. a. folgende Bestandteile verpflichtend:

- Analyse des betrieblichen Unfallgeschehens
- Erstellung und laufende Aktualisierung von Gefährdungsbeurteilungen*
- Erstellung von Betriebsanweisungen und Sicherheitskonzepten
- Erstellung eines betriebsbezogenen Gefahrstoffkatasters
- Unterweisung aller Mitarbeiter bei der Einstellung, sowie aus besonderem Anlass, zumindest jedoch einmal jährlich
- Dokumentation aller durchgeführten Maßnahmen

* Achtung: Wer die LUV-Lehrgänge bereits vor vielen Jahren absolviert hat, ist hinsichtlich der Gefährdungsbeurteilungen (und teilw. auch sonst) nicht mehr auf dem aktuellen Stand!

Was bietet der Maschinenring?

Wenn Sie genügend Zeit haben, bietet sich eine interne Lösung zum Thema Arbeitssicherheit an (siehe oben: 2. Teilnahme am LUV-Modell).

Doch das Thema ist zu sensibel und zu wichtig, um es mangels Zeit zu vernachlässigen! Spätestens bei einem Unfall kann dies teuer werden und strafrechtliche Konsequenzen haben.

Deswegen stellt ein Zusammenschluss von Maschinenringen über den Landesverband der Maschinenringe zwei Fachkräfte für Arbeitssicherheit ein.

Wenn das gelingt, können wir Ihnen ab Ende dieses Jahres eine qualifizierte, praxisnahe, gesetzeskonforme und bezahlbare Beratung und Betreuung anbieten.

Wenn Sie an diesem Angebot Interesse haben oder wenn Sie sich unsicher sind, was für Ihren Betrieb das Richtige ist, kommen Sie gerne jetzt schon auf uns zu!

Ansprechpartner: Fritz Hube, Tel. 0 79 04 / 94 02 21